

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 8

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bevölkerung in der Unwissenheit verbleibe. „Wir leben zwar,“ bemerkt der „Confedere“, „nicht mehr in der Zeit, wo eine ernste Kirchenversammlung die Frage erörterte, ob das Weib eine Seele habe, und sie nur mit vier Stimmen Mehrheit zu Gunsten desselben entschied; allein nichts desto weniger herrscht noch immer das Vorurtheil, daß die Frau nichts zu wissen, sondern sich einfach dem Willen des Mannes zu unterziehen und ihm zu gefallen brauche. Zum Letztern bedarf es aber bei dem vornehmen Weibe nichts anderes, als daß es sich schmücke und etwa ein Clavier oder einen Fächer in Bewegung setze. Das gemeine Weib wird vollends nur zu einer Maschine gemacht, deren Seele eine leere Wohnung ist, die allem Aberglauben offen steht.“ — Der „Confedere“ redet sogar einem hohen geistlichen Würdenträger, der zwar ein Ausländer ist, aber in der Schweiz hohe Verrichtungen ausübt, nach, derselbe behaupte, daß für das Weib kein Unterricht nöthig sei und es vollkommen genüge, wenn es gewandt die — (Kelle) zu handhaben lerne*). So nehme denn auch die herrschende Partei nicht den geringsten Bedacht auf die Ausbildung des Geistes, der Seele und des Herzens. Der „Confedere“ beklagt auch die Streichung der bisher für arme Kinder ausgesetzten Unterstützungen.

Luzern. Mehrere unserer Gemeindeschulen stehen theils wegen Erkrankungen, theils wegen Resignationen von Lehrern verwaist. Alle Bemühungen, sie wieder zu besetzen, sind fruchtlos geblieben, weil es an Lehrern fehlt. Das sind Früchte der erbärmlichen Besoldungen unserer Lehrer.

— Lehrer Schmid von Langnau, Direktor des Männerchors in Reiden, hat dem Erziehungsrathe seine Entlassung eingereicht. Lehrer M. Schnyder in Neuenkirch ist als Lehrer nach Allschwil, Kts. Baselland, berufen und Lehrer A. Felder in Sempach übernimmt ein Handelsgeschäft. Alle drei waren tüchtige Lehrer.

Zürich. Den Lehramtskandidaten am Polytechnikum wird, da dieselben nunmehr als Schüler anerkannt werden, der Zutritt zu einzelnen Vorlesungen an der Hochschule ohne Immatrikulation gleich den übrigen Schülern des Polytechnikums gestattet.

Zug. Der Regierungsrath verlangt Begutachtung und Vorprüfung der Frage: Ob es an der Zeit sein dürfte, die im Schulgesetz vorgesehene Kan-

*) Das mahnt an das Wort eines konservativen Führers aus Bern, als er im nahen Dorfe den Lehrer matt und müde aus dem Schulzimmer treten sah: „A bah, Schulmeister, warum müdet Ihr Euch doch so ab i der Schul? Es ist g'nug, wenn Ihr d' Bube so wit bringet, daß sie de Chitene d' Striche nit verderbe.“ —